

KAUTION

BÜRGSCHAFTSARTEN IM LEISTUNGSERSTELLUNGSPROZESS

Ausschreibungsphase	Ausführungsphase	Gewährleistungsphase
Bietungsbürgschaft	Ausführungsbürgschaft	Gewährleistungs-/ Mängelansprüchebürgschaft
	Vertragserfüllungsbürgschaft	
	An-/Vorauszahlungsbürgschaft	
	Bauhandwerkersicherung	

● Kautions-Start / Kautions-Standard
● Kautions-Spezial (zusätzlich)

BÜRGSCHAFTSARTEN VHV KAUTION-START UND VHV KAUTION-STANDARD

AUSFÜHRUNGSBÜRGSCHAFT

Die Ausführungsbürgschaft sichert die vertraglichen Verpflichtungen des Versicherungsnehmers/Auftragnehmers für die Ausführungsphase bis zur Abnahme der Bauleistung ab (in der Regel 5–10 % der Auftragssumme).

GEWÄHRLEISTUNGS-/ MANGELANSPRÜCHEBÜRGSCHAFT

Die Gewährleistungsbürgschaft dient der Absicherung von Mängelansprüchen des Auftraggebers innerhalb der Gewährleistungsfrist. Die Höhe des Sicherheitseinbehaltes, der mit der Bürgschaft abgelöst wird, beträgt in der Regel 3–5 % der Bausumme. Die Gewährleistungsfrist wird im Bauvertrag geregelt.

VERTRAGSERFÜLLUNGSBÜRGSCHAFT

Im Rahmen eines Auftrages haftet der Versicherungsnehmer für die vertragsgemäße Erfüllung /ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Leistung i. d. R. in einem Umfang von 5–10 % der Bausumme. Die Vertragserfüllungsbürgschaft umfasst die Ausführungsphase und die Gewährleistungsfrist.

ZUSÄTZLICHE BÜRGSCHAFTSARTEN VHV KAUTION-SPEZIAL

BIETUNGSBÜRGSCHAFT

Bei der Bietungsbürgschaft steht der Versicherer dafür ein, dass der Versicherungsnehmer während der Dauer der Ausschreibung sein Angebot nicht zurückzieht und für den Fall des Zuschlags innerhalb einer bestimmten Frist die Vertragserfüllungsbürgschaft beibringt.

ANZAHLUNGS-/VORAUSZAHLUNGSBÜRGSCHAFT

Die Anzahlungs- bzw. Vorauszahlungsbürgschaft dient zur Absicherung von Anzahlungen oder Vorauszahlungen für ein Bauvorhaben. Sie schützt den Auftraggeber vor der Insolvenz des Auftragnehmers (= Versicherungsnehmer). Anzahlungsbürgschaften sind vor allem im Maschinen- und Anlagenbau üblich, da hier sehr hohe Kosten für die Anschaffung von Material entstehen, sichert sich der Auftragnehmer durch eine Vorauszahlung ab.

BAUHANDWERKERSICHERUNGSBÜRGSCHAFT

Die Bauhandwerkersicherungsbürgschaft ermöglicht Bauhandwerkern sich gegen Forderungsausfälle oder Insolvenz ihrer Auftraggeber (Versicherungsnehmer) zu schützen.